



Schwäbisch Gmünd, 08.03.2017  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 072/2017

Vorlage an

**Inklusionsbeirat**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Sozialausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Erstfassung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates**

**Anlagen:**

Anlage 1 – Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates in schwerer Sprache  
Anlage 2 – Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates in leichter Sprache

**Beschlussantrag:**

Der Erstfassung der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates wird zugestimmt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat in seiner Sitzung vom 24.02.2016 den Aktionsplan Inklusion, die Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion und als dessen Maßnahme die Einrichtung eines Inklusionsbeirates beschlossen.

**Aufgaben des Inklusionsbeirats**

Der Inklusionsbeirat berät den Gemeinderat und dessen Ausschüsse über allgemeine Fragen der Inklusion und über Themen, die sich für Menschen mit Handicaps in Schwäbisch Gmünd ergeben. Der Schwerpunkt des Beirates in den nächsten Jahren ist die Umsetzung sowie die Überwachung der Umsetzung des Maßnahmenkataloges Aktions-



plan Inklusion und dabei die Begleitung des Projektes „Kommune Inklusiv“ der Aktion Mensch.

Der Beirat erfüllt als Bindeglied zwischen verschiedenen Behindertengruppen, der Kommunalpolitik und der Verwaltung die Aufgabe Informationen zugänglich zu machen und die Kommunikation zu verbessern.

Die Beratung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt auch durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen.

### **Mitglieder des Inklusionsbeirats**

Die Gründungssitzung des Inklusionsbeirates war am 5.4.2016.

Die Mitglieder für die erste Legislaturperiode des Inklusionsbeirates wurden von der Projektgruppe Aktionsplan Inklusion nach Motivation und Eignung benannt.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Der Inklusionsbeirat besteht aus:

- dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem,
- je einem Vertreter jeder Fraktion des Gemeinderats,
- je zwei vom Gemeinderat unter Einbeziehung möglichst vieler unterschiedlicher Handicaps benannte Vertretern der Menschen mit
  - Lernschwierigkeiten
  - Hörbehinderung
  - körperlicher Behinderung
  - seelischer Behinderung
  - Sehbehinderung,
- einem vom Gemeinderat benannten Angehörigenvertreter,
- dem Behindertenbeauftragten des Landkreises,
- einem Vertreter des Stadtjugendringes,
- einem Vertreter der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen (KIGS) bei der AOK Ostwürttemberg,
- dem Leiter des Amtes für Familie und Soziales,
- einem Vertreter des Beirates „Barrierefreies und Seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd“,
- einem Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege,
- einem Vertreter der Eingliederungshilfe des Landkreises und
- bis zu sechs Vertretern der Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion Schwäbisch Gmünd.

Die Sitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal im Jahr statt.

### **Besonderheiten des Inklusionsbeirats**

Die Gewinnung der Mitglieder im Bereich der Menschen mit Behinderung beinhaltet auch Netzwerkarbeit, Empowerment, Motivation und Aufklärung, durch im Beirat das gezielte Aufsuchen und Werben der Betroffenen in deren Lebenswelt.

Die Menschen mit Lernschwierigkeiten und die Menschen mit Sehbehinderung konnten rasch gewonnen werden, der Bereich Menschen mit Hörschwierigkeiten ist ein Lernfeld, das sich langsam und nach und nach erschließt. Eines der Mitglieder hat zwischenzeitlich gewechselt. Für jede Sitzung wird mindestens ein/e Gebärdensprachdolmetscher/in benötigt, dies ist auf Grund der einzuhaltenden Gebührenordnung für diese Dolmetscher/innen sehr kostspielig. Das Problem liegt letztendlich darin, dass eine Nachhaltigkeit insofern nicht gewährleistet ist, weil die Kommunikationsbrücke außerhalb der Sit-



zungen zu den hörgeschädigten Delegierten im Inklusionsbeirat (noch) nicht gesichert ist. Hier wird noch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Für den Bereich der Menschen mit seelischer Behinderung konnte bisher nur ein Mitglied gewonnen werden. Zum einen weil die seelische Behinderung noch sehr schambesetzt zu sein scheint, zum anderen, weil die Stabilität und die Energie der Betroffenen zur Teilnahme an den Sitzungen schwanken.

Auch bei dem Bereich der Menschen mit körperlicher Behinderung wird deutlich, dass im Inklusionsbeirat immer mitschwingt, dass die Mitglieder gesundheitlichen Schwankungen unterliegen und zuallererst für sich sorgen müssen.

Insgesamt ist es wichtig, dass die Mitglieder ein gut funktionierendes Netzwerk von Helfer/innen haben und dass die Geschäftsführung des Inklusionsbeirates zur Organisation und Durchführung der Sitzungen auch mit diesen in Kontakt steht.

Das Amt für Familie und Soziales ist für die Geschäftsführung des Inklusionsbeirates zuständig.

Als **Anlagen 1 und 2** sind die Geschäftsordnungen des Inklusionsbeirates in schwerer und leichter Sprache beigefügt.